

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Ersteilung täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 4 Mk., durch unsere Postträger zugesendet in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 12 Mk., ohne Zustellungsgebühr. Alle Postkassen und Postboten sowie unsere Auswärtigen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Inserentenpreis 60 Pfg. für die 6spaltige Kopfschleife oder deren Raum, Letzterpreis 20 Pfg., Restraum 2 Mk. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechender Preisnachlass. Datenangaben im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2spaltige Kopfschleife 2.50 Mk., Nachweilungsgebühr 50 Pfg., Nachtragsannahme bis zum 10. Uhr. Für die Wichtigkeit der durch Fernruf übermittelten Nachrichten übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ohne schriftliche Genehmigung ist strafbar.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Bschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Bschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 221.

Freitag den 24. September 1920.

79. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Das für die Gemeinde Sora anlässlich des Ausbruches der Lungenseuche im Gehöft des Gutsbesizers Reinhold Nitzsche daselbst durch Verordnung vom 28. Januar 1919 bestimmte engere Beobachtungsgebiet wird hiermit gemäß § 200 der Bundesratsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 aufgehoben.

Dresden, am 15. September 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des

1. Gutsbesizers Oskar Maune in Kleinschönberg,
2. Rittergutspächters Goppisch in Rothschönberg

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Gemäß §§ 161 ff. der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz werden als Sperrbezirke die Gemeinden Kleinschönberg und Rothschönberg mit Gutsbezirk bestimmt. Das Beobachtungsgebiet bilden neben den bereits bekanntgegebenen umliegenden Gemeinden zu 1. Weistropf mit Gutsbezirk, Sachsdorf und von Klipphausen Neudammühle. Zu 2. Vorwerk Berne.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162, 163, 164 und 168, für das Beobachtungsgebiet die Vorschriften in §§ 166 und 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —, überdies für den ganzen Bezirk die sonstigen von der Amtshauptmannschaft zu treffenden Anordnungen. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zumiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 67 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Meißen, am 22. September 1920.

1237 a/1256 a V.

Die Amtshauptmannschaft.

Krankengebäck.

Für die Zeit vom 27. September bis 21. November 1920 sind folgende Bäcker mit der Herstellung und Abgabe von Krankengebäck betraut worden.

a) für die Stadt Meißen links:

Kurt Fiedler, Leipziger Straße,
Hans Köpcke, Elbstraße,
Oswald Schüttgen, Neugasse,
Bruno Knecht, Dirschbergstraße;

b) für die Stadt Meißen rechts:

Kurt Lindner, Großenhainer Straße,
Bruno Kobisch, Kaiserstraße;

c) für die Stadt Rossen und Umgebung:

Wilhelm Endler, Rossen, Schulstraße,
Max Schügel, Rossen, Markt;

d) für die Stadt Lommatzsch und Umgebung:

Bruno Hüffel, Lommatzsch, Schützenstraße;

e) für die Stadt Wilsdruff und Umgebung:

Otto Bogt, Wilsdruff, Dresdner Straße;

f) für die Stadt Siebenlehn und Umgebung:

Richard Haubold, Siebenlehn, am Ring;

g) für die Gemeinde Weinböhla und Umgebung:

Otto Rothe, Weinböhla;

h) für die Gemeinden Coswig, Rätzig und Umgebung:

Otto Grabs, Coswig, Carolastraße,
Paul Arnold, Coswig, Rurfschneckenstraße.

Für die Konsumvereine Meißen und Weinböhla nebst Filialen tritt keine Veränderung ein. Andere Verkaufsstellen dürfen Krankengebäck nicht herstellen oder abgeben.

Meißen, am 22. September 1920.

Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.
(Die Amtshauptmannschaft.)

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meißen-Land einschl. der rev. Städte Rossen, Lommatzsch und Wilsdruff, wird in der Woche vom 20. bis 26. September auf den Fleischbezugschein gegen Abkempfung durch den Fleischer amerik. Schweinefleisch und Corned beef, oder, soweit solches zur Verfügung steht, Frischfleisch verteilt.

Es erhalten:

- a) Personen über 6 Jahre: bis zu 125 g amerik. Schweinefleisch und 75 g Corned beef oder, soweit zur Verfügung steht, bis zur gleichen Menge Frischfleisch,
- b) Personen unter 6 Jahren: bis zu 62 g amerik. Schweinefleisch und 38 g Corned beef oder, soweit zur Verfügung steht, bis zur gleichen Menge Frischfleisch.

Der Kleinverkaufspreis beträgt 11,75 Mark für das Pfund amerik. Schweinefleisch und 8,85 Mark für das Pfund Corned beef.

Meißen, am 22. September 1920.

Nr. 597 II L.

Kommunalverband Meißen-Land.

Verarbeitung von Gerste und Hafer für Selbstversorger.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Meißen-Stadt und -Land vom 1. Juli 1920 unter C II — Nr. 361 W — wird folgendes bekanntgemacht:

1. Wer Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen, sowie zu Futtermitteln im eigenen oder fremden Betriebe verarbeiten oder weiterverarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Erlaubnischeines (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem vorgeschriebenen Muster. Dasselbe gilt für das Gerben von Spelz (Dinkel, Fesen) — (Gerbekarte).

Bei Herstellung von Gerstenmehl hat die Ausmahlung der Gerste zu 75% zu erfolgen, bei der Herstellung von Graupen und Grütze darf der Mahlverlust nicht mehr als 5% betragen, so daß mindestens 75% Nährmittel und 20% Kleie zur Ablieferung kommen müssen.

2. Die Ausstellung der Erlaubnischeine (Mahl-, Schrot- und Gerbekarten) erfolgt auf Antrag durch den Kommunalverband. Der Antrag ist auf vorgeschriebenem Vordruck, der bei der Amtshauptmannschaft Meißen oder den Gemeindebehörden erhältlich ist, nach Bescheinigung der Richtigkeit der auf ihm gemachten Angaben durch die Gemeindebehörde an die Amtshauptmannschaft zu richten.

3. Die Erlaubnischeine sind nur für den darauf vermerkten Zeitraum gültig. Auf Grund eines Erlaubnischeines, dessen Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, darf Gerste, Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge nicht mehr zur Verarbeitung Betrieben übergeben und nicht mehr von Betrieben angenommen werden.

4. Die Mahl- und Schrotkarten werden für den Bedarf von höchstens zwei Monaten und nur im Falle dringenden Bedarfes für den Bedarf von 4 Monaten ausgestellt.

Will ein Selbstversorger seinen Verbrauch vorübergehend einschränken, um später entsprechend größere Mengen verbrauchen zu können, so hat er seine Ersparnisse in Erzeugnissen (Mehl, Schrot usw.) aufzubewahren. Die Verarbeitung darf jedesmal nur für diejenige Menge gestattet werden, die dem zulässigen Verbrauch für die auf der Mahl- oder Schrotkarte vermerkte Frist entspricht.

An Futter dürfen innerhalb von zwei Monaten auch die Mengen verarbeitet werden, die in vergangenen Monaten erpart worden sind. Der Verbrauch der landwirtschaftlichen Betriebe an Futterhafer in der eigenen Wirtschaft ist nicht beschränkt.

5. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind nur berechtigt, bei denjenigen Betrieben (Möhlen usw.) die ihnen belassene Gerste oder das Gerstengemenge, den Hafer oder das Hafergemenge mahlen, schrotten oder sonst verarbeiten zu lassen, die ihnen vom Kommunalverband angewiesen sind und deren Namen auf der Wirtschaftskarte eingetragen sind. Ein Wechsel ist nur mit vorheriger Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht wird.

6. Auf den Mahl- und Schrotkarten wird der Name des Betriebes eingetragen, der zur Verarbeitung der Gerste oder des Gerstengemenges, des Hafers oder des Hafergemenges für den Selbstversorger zuständig ist; nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen.

7. Bei der Beförderung der zu verarbeitenden Früchte zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger an jedem Sack den vorgeschriebenen Anhängeschild zu befestigen, aus dem sich der Inhalt des Sackes nach Art und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergibt.

8. Die Selbstversorger haben dem verarbeitenden Betriebe gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten den Erlaubnischein (Mahl- oder Schrotkarte) zu übergeben.

9. Die Betriebe dürfen Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge von Selbstversorgern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen, die durch einen ihnen gleichzeitig ausgehändigten, ordnungsmäßig ausgestellten Erlaubnischein belegt sind.

Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge von Nichtselbstversorgern, soweit es sich nicht um Deputatgetreide handelt, dürfen die Betriebe nur zur Herstellung von Futter und nur dann annehmen und verarbeiten, wenn ihnen gleichzeitig ein vom Kommunalverband ausgestellter Erlaubnischein ausgehändig wird.

Zur Aufbewahrung dürfen Betriebe Früchte nicht annehmen. Dies gilt auch, wenn diese später in demselben Betriebe verarbeitet werden sollen.

Zur Reinigung, Sortierung oder ähnlichen Behandlung dürfen Betriebe Früchte nur annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein auf den Namen des Besitzers lautender Erlaubnischein des Kommunalverbandes ausgehändig wird.

10. Die Betriebe haben die Früchte sofort nach Empfang genau zu wiegen und das ermittelte Gewicht sowie die von ihnen selbst festgestellte Art auf beiden Abschnitten des Erlaubnischeines (Mahl- oder Schrotkarte) und in den Mahlbüchern einzutragen.

Nach der Verarbeitung sind die Erzeugnisse wiederum zu wiegen und das Gewicht an Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Flocken und dergl. sowie an Kleie oder Abfall vor der Ablieferung gleichfalls auf beiden Abschnitten des Erlaubnischeines (Mahl- oder Schrotkarte) einzutragen. Abschnitt I der Mahl- oder Schrotkarte ist von dem Betriebe, nachdem das Verarbeitungsergebnis in das Mahlbuch (siehe Ziffer 14) eingetragen ist, am Schlusse des Kalendermonats zusammen mit den Durchschriften der Eintragungen in das Mahl- und Lagerbuch dem Kommunalverband (Amtshauptmannschaft) einzureichen; Abschnitt II ist dem Selbstversorger mit den Erzeugnissen (Mahl usw.) zurückzugeben und von diesem aufzubewahren.

11. Die Betriebe dürfen Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge nur annehmen, wenn die Säcke mit ordnungsmäßig ausgefüllten Anhängeschildern (s. Ziffer 7) versehen sind. Die Anhängeschilder müssen an den Säcken befestigt bleiben, bis die Verarbeitung der Gerste oder des Gerstengemenges, des Hafers oder des Hafergemenges erfolgt. Nach der Verarbeitung haben die Betriebe die Anhängeschilder mit den erforder-

lichen weiteren Eintragungen zu versehen und sofort wieder an den mit den hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcken zu befestigen.

Alle in den zum Mühlenbetriebe gehörenden Räumen lagernden, mit Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge oder daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke müssen mit Anhängzetteln versehen sein, auf denen der Name des Eigentümers sowie die Bezeichnung und das Gewicht des Inhalts des Sackes vermerkt sind.

12. Die Betriebe dürfen Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge oder daraus hergestellte Erzeugnisse des Inhabers oder Leiters des Betriebes in den zum Mühlenbetrieb gehörigen Räumen nur in den Mengen lagern, für die ordnungsmäßig ausgestellte Erlaubnisscheine vorliegen. Ziffer 11 Absatz 2 findet auch auf diese Vorräte Anwendung.

13. Die Betriebe dürfen Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf dem Erlaubnisschein verzeichneten Mengen nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig schriftlich auf die Verarbeitung des Restes verzichtet. Die hergestellten Erzeugnisse dürfen nicht in Zeitlieferungen zurückgegeben werden.

14. Die Betriebe sind zur Führung eines **Mahl- und Lagerbuchs** nach vorgeschriebenem Muster verpflichtet. In das Mahl- und Lagerbuch sind die Eingänge an Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen.

Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, daß die Ueberbringer der Früchte und die Abholer der Erzeugnisse die Eintragungen in dem Mahl- und Lagerbuch als richtig bescheinigen.

Aus dem Mahl- und Lagerbuch muß sich jederzeit der Bestand der in den Betriebsräumen lagernden Früchte und der Erzeugnisse feststellen lassen.

Die Betriebe sind verpflichtet, am Ende jedes Kalendermonats dem Kommunalverband (Amtshauptmannschaft) **Durchschriften der Eintragungen** in das Mahl- und Lagerbuch zusammen mit den Abschnitten I der Mahl- oder Schrotparten einzureichen.

15. Die Ablieferung von Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemengen und die Abholung von Erzeugnissen bei Betrieben nach Eintritt der Dunkelheit, sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist verboten. Die Verarbeitung von Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie zur Nachtzeit ist nur mit vorheriger Genehmigung des Kommunalverbandes (Amtshauptmannschaft) gestattet.

16. Die Vereinbarung eines Verarbeitungslöhnes, insbesondere eines **Mahllohnes** in der Art, daß als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldbetrages oder neben einem Geldbetrage die Übergabe eines Teiles der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse einschließlich des Abfalles festgesetzt wird,

ist unterlagert. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Menge an Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge, oder Erzeugnissen einschließlich des Abfalles zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Pflichtmenge von Erzeugnissen erübrigt (Schwunderparnisse). Siehe Ziffer 18.

Die Betriebe sind zur reiflichen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich der Kleie und allen Abfalls an die Auftragsgeber auch dann verpflichtet, wenn die Auftragsgeber dies nicht verlangen.

17. Gerste oder Gerstengemenge, Hafer oder Hafergemenge der Selbstverfolger dürfen gegen fertige in ihrem Besitz befindliche Erzeugnisse nur umgetauscht werden, (Tauschmüllerei), wenn der Betrieb die besondere schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes erhalten hat und wenn er die dabei vom Kommunalverband gestellten Bedingungen für die Ausübung der Tauschmüllerei erfüllt. Die schriftliche Genehmigung ist von dem Betriebsleiter aufzubewahren und den mit der Ueberwachung des Betriebes beauftragten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

18. Die Erparnisse, die bei Anrechnung einer festen Schwundmenge durch Mehrausbeute erzielt werden, (Schwunderparnisse), sind bei Einbindung der Durchschriften der Mahl- und Schrotparten dem Kommunalverband unter Benützung des vorgeschriebenen Vordruckes nach Art und Gewicht anzumelden und ihm zur Verfügung zu stellen.

19. Für die Ueberwachung der Verarbeitung von Gerste und Hafer finden die Bestimmungen unter C III der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Meissen-Stadt und Land vom 1. Juli 1920 — 361 W — sinngemäße Anwendung.

Strafbestimmungen.

1. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. 6. 1920 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht für verfallen erklärt sind.

2. Ist eine der in Ziffer 1 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu 100000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte anerkannt werden.

Meissen, am 22. September 1920.

Kommunalverband Meissen-Stadt und Land. Nr. 808 II B.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die deutschen Finanzminister sind zum 29. September telegraphisch nach Berlin berufen worden.

* Der Oberpräsident von Ostpreußen hat einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, in dem er zur Befestigung der in Deutschland anwesenden Polen warnt, da jedes derartige Vorkommnis die deutsche Sache schädigt.

* Wie aus der Schweiz bestimmt verlautet, wollen England und Italien in Oberschlesien dadurch eingreifen, daß die Besatzungstruppen in Zukunft gleichmäßig von England, Italien und Frankreich gestellt werden.

* Zum deutschen Geschäftsträger in Lissabon ist dem Vornamen nach Dr. E. A. Borekisch ernannt worden. Dr. Borekisch war während des Krieges Generalkonsul in Kristiania. Früher war er Konsul an verschiedenen Punkten Ostens und Südamerikas.

* Wegen der bekannten französischen Fliegenplage in Berlin wurde der ehemalige Funkentelegraphist Krasmann zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

* Der englische Arbeiterführer Smillie teilte auf der nationalen Konferenz der Bergarbeiter-Delegierten in London mit, der Volksausbruch sei zu dem Schluß gelangt, daß sich bei den Verhandlungen mit der Regierung nicht ergeben habe, was zu einer Beendigung des für den 25. September angeordneten Streikess berechtigt.

* Am 20. September ist in Mailand ein deutsches General-Konsulat erster Klasse eröffnet worden; der Geschäftsbereich dieser Behörde umfaßt das gesamte Königreich Italien.

Auslandskapital.

Der Krieg, mehr noch vielleicht die Friedensschlüsse, die ihm folgten, haben wirtschaftliche Entwicklungen eingeleitet, deren Bedeutung für uns übersehbar ist, obwohl sie dem nicht ganz besonders darauf eingestellten Auge jetzt erst langsam erkennbar werden. Es ist dies vor allem das Eindringen westeuropäischen und amerikanischen Kapitals in eigentlich alle Länder, die sich zwischen Rhein und dem Mitteländischen Meer auf der einen Seite und man möchte beinahe sagen dem Stillen Ozean auf der anderen Seite erstrecken. Im Grunde genommen handelt es sich dabei nicht um eine an sich neue Entwicklung, denn die Hilfsquellen der anderen Erdteile sind seit langer Zeit stets durch europäisches Kapital und zu dessen Gunsten entwickelt worden, aber für Europa im allgemeinen, Mitteleuropa im besonderen, liegen die Dinge doch etwas anders. Auch in Deutschland erinnern Namen wie die Englische Gasgesellschaft, Beise Siberia, die Englische Wollenwaremanufaktur noch durch Jahrzehnte an die große Rolle, die ausländisches, übrigens fast ausschließlich nur englisches Kapital bei der gewerblichen Entwicklung des Landes gespielt hat.

Noch etwas enger waren diese Verhältnisse z. B. bei Österreich-Ungarn, wo sie ja bis in die unmittelbare Gegenwart hineinreichten; man braucht nur an die Kämpfe um die Südbahn zu erinnern, Zimmerlin, in allen europäischen Ländern, selbst in Rußland war das ausländische Kapital vor dem Krieg in eine dienende Rolle gedrängt, aber nicht mehr in der Lage, in das Wirtschaftsleben des betreffenden Staates irgendwie beherrschend einzugreifen. Die Veränderungen aber, die sich auf diesem Gebiet vollzogen haben, greifen mindestens ebenso tief, wo nicht tiefer, als die im Landartenbild. Gerade die letzten Tage z. B. brachten eine lebhaft erörterte Frage, ob es möglich sei, die heute schon zu rund 1/3 von ausländischem Kapital beherrschte deutsche Spinnereifabrikation dem völligen Übergang an diese Gruppen zu entziehen. Sie brachten ferner zweifellos nicht völlig unbegründete Gerüchte darüber, daß in die Deutsche Erdöl-Gesellschaft eine der Führerinnen bei den bahnbrechenden und sehr ausföhrlichen Untersuchungen über die kalte Destillation der Kohle, vor allem der Braunkohle, sich französisches Kapital in recht bedrohlichem Maße einmischte. Was nun gar Österreich-Ungarn und den Balkan anlangt, so wußten Meldungen aus der letzten Zeit zu berichten, daß sich eine große englisch-amerikanische Gruppe gebildet habe, deren Absicht es sei, alle wichtigen Gewerbe der Nachfolgestaaten mit Kohlenstoffen zu beliefern und sich als einen Teil der Bezahlung Rückgabe des größten Teiles der Fertigerzeugnisse auszubedingen. Also — Verlags- oder Zwischenschlichter in allergrößtem Maßstabe!

Unmittelbar handelt es sich bei all diesen Meldungen nur um Einzelfälle, die bekannt werden, um Rauchwölken, die zeigen, welche Richtung der Wind hat. Und das gerade ist das Bedenkliche dabei. Die Entwicklung (die durch das unvernünftige Verhalten vieler Mitteleuropäer gegenüber ihren eigenen Währungs noch verschärft wird) scheint tatsächlich darauf hinzuweisen, daß keine Gruppen von Kapitalisten aus einer ganz geringen Anzahl von Ländern, es

kommt eigentlich nur holländisches, belgisches, französisches, englisches und amerikanisches Kapital in Betracht, das zuerst und zuletzt genannte sogar nur in verhältnismäßig kleinem Umfang in allen wichtigen Gewerben der wirtschaftlich begünstigten Staaten eine schlechthin beherrschende Stellung erlangt. Das wird zunächst wahrscheinlich nur peinlich empfunden, aber deshalb hingenommen werden, weil eine Erholung dieser Länder ohne die Hilfe des ausländischen Kapitals tatsächlich unmöglich ist. Nur liegen die Verhältnisse heute anders als vor 100 Jahren. Ob z. B. ein paar Dutzend Gasanstalten in Deutschland nach England anzufrachten waren, das spielte für die deutsche Volkswirtschaft selbst in den mageren Jahren um 1830—1860 kaum eine Rolle, bei den österreichischen Bahnen z. B. lag die Sache allerdings schon etwas bedenklicher. Jetzt aber steht tatsächlich das ganze wirtschaftliche Leben dieser Länder in Gefahr, dem Ausland tributpflichtig zu werden und, was noch bedenklicher ist, unter ausländische Führung zu geraten. Was das aber bedeutet, kann man sich klar machen, wenn man sich z. B. vorstellt, die Bahnen des ehemaligen Österreich-Ungarn verliefen sämtlich in diese Lage und die sie beherrschende, sagen wir etwa englische, Kapitalistengruppe stelle die Tarife so, daß die Verfrachtung von Einfuhrartikeln über Triest und andere südlich und südöstlich gelegene Plätze nach dem Inneren des Landes wesentlich billiger käme, als das Verfrachten der gleichen Güter von der deutschen Grenze her; Mit anderen Worten etwa, 100 Kilo Baumwollstoffe würden billiger von Lancashire nach Innerösterreich geführt werden können als aus dem Augsburger Bezirk. Was das für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes bedeuten kann, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Kommt einmal die Zeit — und sie muß ja einmal kommen, wenn auch vielleicht erst nach Jahrzehnten —, in der das Wirtschaftswesen der augenblicklich wirtschaftlich schwächeren Völker wieder in gesunde Bahnen eingelenkt hat, dann wird dieser Zustand wirtschaftlicher Sklaverei sicherlich auch politisch mehr als unliebar empfunden werden. Und es scheint manchem ruhigen Beobachter wohl jetzt schon eine Frage, ob die Früchte dieser „kolonialpolitisch“ wirklich reifen werden oder ob an ihnen heute schon, wenn auch dem scharfsten Auge nach außen nicht merktbar, der Wurm nagt.

Millerands Pläne.

Eine Präsidenschaft der Diktatur.

Der nunmehr wohl als bestimmter Nachfolger Deschanel's zu betrachtende jetzige französische Ministerpräsident nahm in seiner Erklärung, mit der er die Bereitschaft zur Annahme der Wahl aussprach, Bezug auf eine Rede vom 7. November 1919 vor der Wahl Deschanel's. Damals sagte er, das Parlament habe sich mehr und mehr die Rechte der Exekutivgewalt angeeignet. Die Verantwortlichkeit der Exekutive verdrängte an dem Tage, an dem sie sich begab, das zu tun, was man ihr unter kaum verhüllten Drohungen ins Ohr flüsterte. Mit diesem System müsse ehesten gebrochen werden. Der Präsident der Republik werde von den 900 Mitgliedern des Parlaments gewählt. Deshalb sei er aber nicht der Spindelfaden der Parlamentarier, vielmehr der erste Vertreter der Republik. — Man nimmt an, Millerand werde alsbald, wenn er zur Präsidenschaft gelangt sein werde, eine Änderung der Verfassung zur Erweiterung der Präsidenschaftsgewalt durchzuführen versuchen, mit andern Worten sich zu einer Art von Kleinherrscher mit absoluten Reigungen entwickeln.

Widerspruch im Senat.

Die meisten Gruppen der Kammer haben sich für Millerand's Wahl ausgesprochen. Dagegen hat sich im Senat die demokratische Linke, die unter Führung von Combes und Doumergue steht, versammelt und eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird, sie bekämpfe die Absicht, eine Politik zu pflegen, die darauf hinausläuft, die Macht des Einflusses an die Stelle des Parlaments zu setzen. Von den 145 Mitgliedern der Gruppe waren 80 anwesend. Die Ent-



Millerand.

schließung wurde mit 79 gegen eine Stimme angenommen. Sie richtet sich offensichtlich gegen die Erklärung Millerand's. Man nimmt an, daß der größte Teil dieser Gruppe sich der Stimme enthalten wird.

Deschanel's Abschied.

In Kammer und Senat, die gemeinsam den neuen Präsidenten wählen, wurde eine Abschiedsbotschaft Deschanel's verlesen. Sie nimmt Bezug auf seinen Gesundheitszustand, der völlige Ruhe erfordere, sodas der Präsident zu keinem tiefen Schmerz auf keine erhabenen Aufgaben verzichten müßte. Frankreich aber werde seine Kräfte im Innern wieder stärken, gleichzeitig nach außen hin vollständige Ausführung des Friedensvertrages sichern und darin bis zum äußersten ausdauern.

Nach Berichten verschiedener Blätter wird Millerand, wenn er zum Präsidenten der Republik gewählt wird, Poincaré zum Ministerpräsidenten ernennen, der verschiedene ehemalige Ministerpräsidenten in sein Kabinett aufnehmen wird. Als andere Kandidaten für den Posten des Ministerpräsidenten werden Briand, Beret und Jonnart genannt.

Gegenkandidatur der Linken.

Die demokratische Linke, die Sozialisten, die Radikalen und die radikalen Sozialisten haben beschlossen, die Kandidatur Millerand's abzulehnen und einen Gegenkandidaten aufzustellen, über dessen Namen noch Beschlus gefaßt werden soll. Leon Bourgeois wird neben Beret am meisten genannt.

Kursänderung in Oberschlesien?

Englisch-italienisches Eingreifen.

General Le Rond, der französische Präsident der Internationalen Regierungskommission in Oberschlesien, ist in Paris eingetroffen. Die Botschafterkonferenz nahm den Bericht des Generals über die Ereignisse in Oberschlesien entgegen. Der General machte ausführliche Darlegungen und übergab gleichzeitig eine Reihe von Notizen, die ihm von der deutschen Regierung zugegangen waren.

Aus wohltunerrichter Quelle wollen Badler Blätter erfahren haben, daß England und Italien einen Schritt bei der französischen Regierung unternommen haben, wobei sie die partielle Aufstellung der Besatzungstruppen in Oberschlesien unter England, Italien und Frankreich verlangen. Dem Vernehmen nach dürfte die französische Regierung diesem Wunsche nachgeben.

Die in Oberschlesien zurückgetretenen englischen Kontrollbeamten haben die Rückkehr in ihre Amtstätigkeit verweigert, solange nicht die Entlassung der polnischen Insurgenten durch die allierten Machtmittel durchgeführt sei. Zu den Besprechungen mit General Le Rond in Paris hat England zwei der zurückgetretenen Kontrollbeamten nach Paris berufen.

Deutsch-polnischer Beirat.

Der Beirat bei der Internationalen Kommission in Oppeln auf Grund des Deutsch-polnischen Abkommens ist gebildet worden. Er besteht aus sechs Polen, zwei Zentrumsvizeleitern, einem Demokraten, zwei Sozialdemokraten und einem Sozialparteieller. Deutscherseits gehören dem Beirat u. a. an: Pfarrer Wliska, Reichstagsabgeordneter Ehrhardt, Reichstagsabgeordneter Franz, Gewerkschaftsleiter Brisch, Sanitätsrat Dr. Bied und Landrat v. Brodhausen.

Polnische Ausfremdungen.

Eine halbamtliche Nachrichtenstelle macht darauf aufmerksam, daß in einem Teil der französischen Presse versucht werde, die Wirkung der Enthaltungen über die geheimen polnischen Kampforganisationen dadurch abzuschwächen, daß behauptet wird, auf deutscher Seite würden neue Vorbereitungen für eine gewaltsame Erhebung in Oberschlesien getroffen. So verbreitet Havas eine Berliner Meldung, in der die deutsche Regierung für Waffenlieferungen verantwortlich gemacht wird, die angeblich in Oberschlesien entdeckt worden sind. Havas veröffentlicht weiter eine Meldung der „Daily Mail“ über die Zusammenziehung regulärer deutscher Truppen an der Grenze. Beide Meldungen sind gleich unfinnig; sie sind ganz offenbar auf polnische Quellen zurückzuführen und sollen die Aufmerksamkeit von den polnischen Aufstandsorganen und ihrer Raegenschaften ablenken.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Die deutsche Vertretung zur Brüsseler Finanzkonferenz ist nach Brüssel abgereist. An ihrer Spitze steht Unterstaatssekretär Veramann. Weitere Mitglieder sind der

Wesentlichste der Aktion-Gesellschaft, Urbig, der Vizepräsident der Reichsbank, v. Wlasenoff, und Staatssekretär Schröder vom Reichsfinanzministerium. Als Sachverständige sind der Abordnung Geh. Hofrat Prof. Dr. Vogt-München, Geh. Oberfinanzrat Kaufmann von der Reichsbank und Geheimrat Dr. Trendelenburg vom Reichswirtschaftsministerium beigegeben.

Wesentlichste über Arbeitszeit und Gebäudesteuer. Die deutsche Reichsregierung bereitet gegenwärtig vier Gesetzesvorlagen von sozialpolitisch einschneidender Bedeutung vor, und zwar 1. die Neuordnung der Arbeitszeit, 2. die Zusammenfassung der Arbeitsvermittlung in Landesarbeitsvermittlungsdämtern, 3. die Schlichtungsordnung und 4. das Gebäudeabgabengesetz.

Das neue Reichssteuergesetz ist dem Reichsrat bereits vorgelegt, eine Reihe von Einzelstaaten hat sich gegen den Entwurf ausgesprochen und will andere Maßnahmen zur Vermeidung des Baumarktes ergreifen. Es ist fraglich, ob das Gesetz im Reichsrat eine Mehrheit finden wird.

Das Ende der Trifolorenaffäre.

500 Mark Geldstrafe.

8 Berlin, 22. Sept.

Vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts stand als Angeklagter der 24jährige Robrieger Paul Kraeminski, der am 14. Juli d. J., dem Tage des französischen Nationalfestes, vom Dache der französischen Botschaft in Berlin die französische Fahne heruntergeholt hat. Die Angelegenheit hat, wie man weiß, seinerzeit viel Staub aufgewirbelt und dazu geführt, das deutsche Militär in der Reichshauptstadt vor der „beleidigten“ französischen Fahne salutieren zu müssen. Kraeminski hat den Krieg als Funkentelegraphist der Marine mitgemacht, hat, erklärte, durch das provokierende Verhalten französischer Offiziere, Soldaten und Spionisten zu seiner Tat gereizt worden zu sein. Die Franzosen hätten auf dem Balkon der Botschaft gestanden und die große Volksmenge, die sich auf der Straße angesammelt hatte, offensichtlich verhöhnt und verächtlich behandelt. Das habe ihn in eine solche Erregung versetzt, daß er von einem Garten aus auf das Dach der Botschaft geklettert sei und die Fahne heruntergerissen habe. Geld habe er für seine Tat von keinem Menschen erhalten; er habe lediglich in patriotischer Entrüstung gehandelt.

Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die Folgen, die die Tat gehabt habe, neun Monate Gefängnis, während die Verteidiger für eine Geldstrafe plädierten. Kraeminski wurde denn auch nur zu einer Geldstrafe von 500 Mark verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß er nicht aus eigennütigen Motiven, sondern nur in höchster Erregung sich die Unbefugtheit habe zuschulden kommen lassen. Das Publikum sei in der Tat durch das Verhalten der Fremden sehr gereizt worden.

Weit und Volkswirtschaft.

Der Stand der Mark.

Die nachstehende Tabelle bezieht sich auf den 22. 9. 1920. Die nachstehende Tabelle bezieht sich auf den 22. 9. 1920. Die nachstehende Tabelle bezieht sich auf den 22. 9. 1920. Die nachstehende Tabelle bezieht sich auf den 22. 9. 1920.

Vorläufer	22. 9.	21. 9.	Stand
	Geld Betrag	Geld Betrag	1. 8. 14
Dänemark .. Gulden	1658,10	1970,50	1374,50
Dänemark .. Kronen	798,23	699,10	870,90
Schweden .. Kronen	1178,50	1236,20	1238,80
Norwegen .. Kronen	790,20	699,10	870,90
Schweden .. Franc	—	1023,90	1026,10
Amerika .. Dollar	—	63,43	63,07
England .. Pfund	—	222,37	222,87
Frankreich .. Franc	—	432,00	432,50
Belgien .. Franc	412,05	412,05	412,05
Polen .. Zloty	249,76	250,25	272,20
Italien .. Lire	26,28	26,28	27,03
Österreich .. Kronen	21,22	21,22	21,22
Ungarn .. Kronen	80,22	81,10	82,10
Tschechien .. Kronen	—	—	—

Neueste Meldungen.

Übernahme von Ausweisungen. Saarbrücken. Von den Ausweisungen, die im vergangenen Monat anlässlich des Beamtenstreiks im Saargebiet

Ein Frühlingstraum.

Eine Erzählung aus dem Leben von Fr. Lehne.

(Nachdruck verboten.)

Und schön war Mary wie ein Traum. Sie sah auf seinem Arme, von seinem Arm fest umschlungen, den Kopf an seine Brust geliebt, um den Mund ein glückliches Lächeln. Das Mondlicht fiel voll auf sie und umwoob sie wie mit einer Glorie. Ihre dunkelblauen Augen, die von langen dunklen Wimpern umfäumt waren, strahlten in einem seltenen Glanze aus dem weißen Gesicht. Wie Wolf sie verführte betrachtete, fiel ihm ihre Durchsichtigkeit auf, und eine plötzliche Angst erfüllte ihn. — Du bist so bleich, meine Lieb? Du bist doch nicht krank?

„Sei ohne Sorge, mein Geliebter.“ lächelte sie ihn an. „Ich bin ganz gesund! Nur fehlt mir frische Luft. den ganzen Tag in der Arbeitshube oder im Laden sein, das macht bläsi!“

„Das muß anders werden — Du mußt dort fort!“ Sie richtete sich aus seinen Armen auf.

„Und wozu soll ich leben? Das geht nicht; die anderen müssen ebenfalls arbeiten. Jetzt zur Saison ist sehr viel zu tun; nachher wird's auch besser!“

„Lasse mich für Dich sorgen, mein Lieb.“ bat er.

„Wolf, sage so etwas nicht wieder, das kränkt mich — ich kann doch nichts von Dir geschenkt nehmen!“

„Dank Du nicht Eltern oder Verwandte, zu denen Du gehen kannst?“

„Ich stehe ganz allein da; ich habe niemand auf der Welt — als Dich.“ sagte sie traurig. „Ein andermal will ich Dir von meiner Herkunft erzählen — heute nicht: ich will mir diese glückliche Stunde nicht durch die Erinnerungen an traurige Zeiten trüben. Lasse Dir für heute genügen: Du hast Deine Liebe triner Unwürdigen geschenkt! Mir ist es auch nicht an der Wege gefungen worden daß ich als Buzmacherin mein Brot verdienen muß.“

Die Augen fanden ihr voll Tränen, als sie das sagte. Er küßte sie ihr von den Wimpern. „Lasse das, Geliebte.“ bat er, „sage mir nur, ob Du mich auch wirklich liebst! Ich bin ein armer, einsamer Mann, der jetzt erst in Dir seines Lebens Inhalt gefunden hat, der in Dir sein alles liebt! Mary, wenn Du mit je untrennbar werden würdest, das ertrüge ich nie.“ Eine tiefe Bewegung klang bei diesen

Worten aus seiner Stimme. Da glitt sie von seinen Knien auf die Erde, ihm zu Füßen und küßte seine Hand. „Was tuft Du, Kind — nicht doch!“ Und er entzog sie ihr.

„Laß nur.“ sagte sie. Dann lehnte sie ihre Wange daran, und die großen Augen voll zu ihm aufschlagend, kam es innig von ihren Lippen:

„Wolf, wenn Du es denn hören willst, ich liebe Dich, so lange ich Dich kenne; für Dich lebe und sterbe ich! Und auf meine Treue kannst Du wie auf die Demige bauen!“

Da sagte er ihren Kopf mit beiden Händen und sah tief in ihre großen unschuldigen Augen. Was ihm daraus entgegenstrahlte, mußte ihn wohl bestricken; denn er küßte die klare Seite des Mädchens. „Ich dank Dir, mein Lieb.“ lächelte er und zog Mary sanft zu sich empor.

„Du sicher!“ flüsterte sie ihm lächelnd zu. Da preßte er sie in überquellender Leidenschaft fest an sich und bedeckte den süßen Mund mit glühenden Küßchen. Leise strich er dann über ihre erlöschende Gesicht und flüsterte innig: „Mein Märchen, mein Sonnenstrahl.“ Es war so friedlich, so weltverloren um sie her; nur die Nachtigallen ließen ihre sehnsüchtigen Klänge erschallen. Lange lag Mary so in seinem Arm — keines redete mit dem anderen — sie waren so glücklich in ihrer Liebe, in dem Bewußtsein des Sichgehörens.

„Ich muß jetzt gehen, Wolf.“ sagte sie endlich leise. „Weibe noch, Geliebte.“ bat er.

„Nein, Wolf, es ist schon spät! Wenn nur die Worte noch offen ist!“ Sie stand auf, strich sich das Haar zurecht und setzte den Hut wieder auf.

„Wenn es denn sein muß, daß wir uns trennen müssen, dann begleite ich Dich, Märchen!“ sagte er.

„Bitte, nein, Schatz, lasse mich allein gehen, ich fürchte mich nicht!“

„Aber warum, Maus? Du könntest belästigt werden!“

„Das lieber, als — mit Dir so spät gesehen werden, Wolf! Ich weiß, daß einige meiner Mitarbeiterinnen die Abendspaziergänge sehr lieben, und wenn die mich sähen, wäre alles vorbei. Sie mögen mich ohnehin nicht leiden!“

„Dann will ich nachgehen, mein Kleines — aber bis zur Pforte geleite ich Dich.“ Er legte seinen Arm um sie; kurz vor dem Ausgang blieb sie stehen. „Gute Nacht, mein Geliebter!“ Er hielt ihre Hand fest. „Wann sehe ich Dich wieder? Morgen um diese Zeit und hier, ja?“ fragte er.

„Morgen schon wieder? Ach, Wolf, ich tue es nicht gern, so lieb ich Dich habe!“

„Bitte, mein Liebling, bitte.“ flehte er, „ich kann doch nicht in Deine Wohnung kommen und — Du wirst mich doch nicht vergebens warten lassen?“

„Ach, wüßtest Du, wie beschämend, wie peinlich diese Heimlichkeit für mich ist.“ klagte sie.

„Sei geduldig, mein Herz, es soll ja nicht lange dauern; lasse mir Zeit zum Überlegen — morgen wollen wir über alles sprechen — also Du kommst?“

„Nun denn, ja! Aber jetzt gute Nacht mein Wolf!“ Er preßte sie nochmals an sich; ihre Lippen ruhten in einem heißen Kusse aufeinander; dann entwand sie sich ihm und eilte leichtfüßig von dannen.

„Süßes Mädchen.“ flüsterte er vor sich hin. Gerade als er vor der Pforte stand, trat aus einem Seitengange ein älterer Mann — der Friedhofswärter — der ihn groß und erstaunt ansah. Dies Zusammentreffen war Wolf doch etwas peinlich; grüßend sagte er an die Mauer und sagte: „Guten Abend, na. Sie lassen mich doch noch passieren?“ Der Alte warf ihm einen seltsamen bereiten Blick zu, der wohl zu fragen schien, „was tuft Du hier? Deinesgleichen ist doch hier ein seltener Gast und um diese Zeit — Gutes hast Du sicher nicht im Sinn gehabt!“ Wolf hatte das Gefühl, als wenn er etwas sagen müßte; deshalb bemerkte er gezwungen lustig: „Ich habe mir nur eine Grabstelle ausgesucht! Sie erlauben doch?“

„In solchen Sachen scherzt man nicht, Herr Leutnant.“ entgegnete der Alte ernst. „da kann man schneller hinkommen, als man denkt! — Na, guten Abend, Herr Leutnant.“ erwiderte er Wolfs Abschiedsgruß. Langsam ging dieser seiner Wohnung zu. Das Herz war ihm so voll, und er war so glücklich, wie er sich noch nie in seinem Leben gefühlt hatte. Das holde Mädchen war sein — sie liebte ihn! Aber wer war sie eigentlich? Er wußte so gar nichts von ihr und hatte ihr doch die feierlichsten Versprechungen gemacht. Wie, wenn sie seiner nicht würdig war? Hatte er nicht gar zu unbedacht gehandelt? Aber nein, der Ausdruck dieser Augen, dieses Lächeln waren echt — so konnte die Lüge sich nicht verstellen. Zu Hause angekommen, fand er doch nicht gleich Schlaf; deshalb schrieb er seiner Mary noch einen langen liebevollenden Brief voll leidenschaftlicher Beteuerungen. (Fortsetzung folgt.)

mehrere Tage vorher verständigt worden. Er hat dem General das Material für seine Vorträge in Paris geliefert, darunter das gesamte Material über die deutschen Leuten angeblich begangenen Greuel und Untaten, Untere lagen über angebliche deutsche Kampforganisationen und deutsche Waffenlager. Auch wurde General Le Rond eine Denkschrift über die Einführung einer oberösterreichischen Währung und über den Stand der französischen Bewegung in Oberösterreich mitgegeben.

Milnerand einziger Präsidentschaftskandidat.

Paris, 23. September. (tu.) Die gestrige Volksabstimmung, die im Senat abgehalten wurde, ergab folgendes Resultat: Die Gesamtstimmzahl betrug 813, davon entfielen für Milnerand 528 Stimmen. Milnerand ist somit jetzt einziger Präsidentschaftskandidat, und seine Wahl erscheint schon heute im ersten Wahlgang als gesichert.

Die Unruhen in Rom.

Rugano, 23. September. (tu.) Nach einer Meldung des Corriere della Sera besetzte die Menge in Rom eine Anzahl Paläste, 2 Regierungsgebäude, Schulhäuser usw. Zahlreiche Lastautos königlicher Garde mußten einmarschieren, um die besetzten Gebäude wieder zu säubern. Gestern nacht besetzte die Menge ferner die beiden historischen Villen des Fürsten Torlonia. Der Unterstaatssekretär für die Künste erhob bei der Präferenz gegen die Besetzung Protest. Erst einem zahlreichen Waffenaufgebot gelang es, die Menge aus den Villen zu treiben.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik können wir immer dankbar entgegennehmen.

Wilsdruff, am 23. September 1920.

Reichsjustizminister Dr. Heine ist am Mittwoch nach einstädtigem Aufenthalt in Dresden zur Besprechung wichtiger schwebender Fragen nach Berlin abgereist.

Glternabend. In der jetzt so brennenden Religionsfrage will der hiesige Lehrerverein Aufklärung schaffen und verankert deshalb kommenden Sonnabend einen Elternabend im Löwen. Als Referent ist einer der besten Sachleute, Herr Erich Viehweg, Lehrer in Dresden und Schriftleiter der Sächsischen Schulzeitung, gewonnen worden. Es sei allen Eltern der Besuch dieses Abends dringend empfohlen.

Zur „Kasselerode“ (der kleinen Armes), die kommenden Sonntag auf der Schützenwiese stattfindet, ladet unsere Schützengesellschaft ein.

Die Steuerpläne der sächsischen Regierung. Eine Dresdner Korrespondenz meldet: „Nach den Abmachungen zwischen der Regierung und den Fraktionen der Volkskammer sollen die in 14 Tagen wieder zusammentritt, keine Steuerentwürfe mehr unterbreitet werden. Da die Neuwahlen zum Landtage am 14. November stattfinden und danach voraussichtlich eine neue Regierung gebildet werden wird, dürfte das neue Jahr herankommen, ehe der Landtag sich mit Steuerfragen zu befassen haben wird. Der jetzige Finanzminister Dr. Reinhold hat bekanntlich eine Reform der längst veralteten Grundsteuer in Angriff genommen, die erhebliche Mehrbeträge bringen soll. Es ist wahrscheinlich, daß eine entsprechende Vorlage dem neuen Landtage zugehen wird, auch wenn Dr. Reinhold nicht wieder Finanzminister werden sollte. Auch eine Vermögenssteuer steht in Aussicht.“

Gebühren auch für nicht zustandgekommene Ferngespräche. Auf die vor kurzem aufgeworfene Frage, ob die Post berechtigt ist, für nicht zustandgekommene Gespräche irgendwelche Gebühren zu erheben, teilt die Reichspostverwaltung folgendes mit: Im Fernverkehr wird die Gebühr für ein nichtbringendes Dreiminutengespräch erhoben, wenn sich nach Herstellung der Verbindung die Sprechstelle, die das Gespräch verlangt hat, nicht meldet, obwohl ihr Anschluß betriebsfähig ist. Im übrigen sind im Fernverkehr die Gesprächsgebühren erst fällig, wenn die verlangte Sprechstelle oder eine daran angegeschlossene Nebenstelle den Anruf beantwortet hat. Dagegen werden im Ortsverkehr die Einzelgesprächsgebühren fällig, sobald die Sprechstelle des

Le Rond und Korsanty.

Leuthen, 23. September. (tu.) Von der Abreise Le Rond nach Paris war, wie jetzt festgestellt ist, Korsanty

Worten aus seiner Stimme. Da glitt sie von seinen Knien auf die Erde, ihm zu Füßen und küßte seine Hand. „Was tuft Du, Kind — nicht doch!“ Und er entzog sie ihr.

„Laß nur.“ sagte sie. Dann lehnte sie ihre Wange daran, und die großen Augen voll zu ihm aufschlagend, kam es innig von ihren Lippen:

„Wolf, wenn Du es denn hören willst, ich liebe Dich, so lange ich Dich kenne; für Dich lebe und sterbe ich! Und auf meine Treue kannst Du wie auf die Demige bauen!“

Da sagte er ihren Kopf mit beiden Händen und sah tief in ihre großen unschuldigen Augen. Was ihm daraus entgegenstrahlte, mußte ihn wohl bestricken; denn er küßte die klare Seite des Mädchens. „Ich dank Dir, mein Lieb.“ lächelte er und zog Mary sanft zu sich empor.

„Du sicher!“ flüsterte sie ihm lächelnd zu. Da preßte er sie in überquellender Leidenschaft fest an sich und bedeckte den süßen Mund mit glühenden Küßchen. Leise strich er dann über ihre erlöschende Gesicht und flüsterte innig: „Mein Märchen, mein Sonnenstrahl.“ Es war so friedlich, so weltverloren um sie her; nur die Nachtigallen ließen ihre sehnsüchtigen Klänge erschallen. Lange lag Mary so in seinem Arm — keines redete mit dem anderen — sie waren so glücklich in ihrer Liebe, in dem Bewußtsein des Sichgehörens.

„Ich muß jetzt gehen, Wolf.“ sagte sie endlich leise. „Weibe noch, Geliebte.“ bat er.

„Nein, Wolf, es ist schon spät! Wenn nur die Worte noch offen ist!“ Sie stand auf, strich sich das Haar zurecht und setzte den Hut wieder auf.

„Wenn es denn sein muß, daß wir uns trennen müssen, dann begleite ich Dich, Märchen!“ sagte er.

„Bitte, nein, Schatz, lasse mich allein gehen, ich fürchte mich nicht!“

„Aber warum, Maus? Du könntest belästigt werden!“

„Das lieber, als — mit Dir so spät gesehen werden, Wolf! Ich weiß, daß einige meiner Mitarbeiterinnen die Abendspaziergänge sehr lieben, und wenn die mich sähen, wäre alles vorbei. Sie mögen mich ohnehin nicht leiden!“

„Dann will ich nachgehen, mein Kleines — aber bis zur Pforte geleite ich Dich.“ Er legte seinen Arm um sie; kurz vor dem Ausgang blieb sie stehen. „Gute Nacht, mein Geliebter!“ Er hielt ihre Hand fest. „Wann sehe ich Dich wieder? Morgen um diese Zeit und hier, ja?“ fragte er.

„Morgen schon wieder? Ach, Wolf, ich tue es nicht gern, so lieb ich Dich habe!“

„Bitte, mein Liebling, bitte.“ flehte er, „ich kann doch nicht in Deine Wohnung kommen und — Du wirst mich doch nicht vergebens warten lassen?“

„Ach, wüßtest Du, wie beschämend, wie peinlich diese Heimlichkeit für mich ist.“ klagte sie.

„Sei geduldig, mein Herz, es soll ja nicht lange dauern; lasse mir Zeit zum Überlegen — morgen wollen wir über alles sprechen — also Du kommst?“

„Nun denn, ja! Aber jetzt gute Nacht mein Wolf!“ Er preßte sie nochmals an sich; ihre Lippen ruhten in einem heißen Kusse aufeinander; dann entwand sie sich ihm und eilte leichtfüßig von dannen.

„Süßes Mädchen.“ flüsterte er vor sich hin. Gerade als er vor der Pforte stand, trat aus einem Seitengange ein älterer Mann — der Friedhofswärter — der ihn groß und erstaunt ansah. Dies Zusammentreffen war Wolf doch etwas peinlich; grüßend sagte er an die Mauer und sagte: „Guten Abend, na. Sie lassen mich doch noch passieren?“ Der Alte warf ihm einen seltsamen bereiten Blick zu, der wohl zu fragen schien, „was tuft Du hier? Deinesgleichen ist doch hier ein seltener Gast und um diese Zeit — Gutes hast Du sicher nicht im Sinn gehabt!“ Wolf hatte das Gefühl, als wenn er etwas sagen müßte; deshalb bemerkte er gezwungen lustig: „Ich habe mir nur eine Grabstelle ausgesucht! Sie erlauben doch?“

„In solchen Sachen scherzt man nicht, Herr Leutnant.“ entgegnete der Alte ernst. „da kann man schneller hinkommen, als man denkt! — Na, guten Abend, Herr Leutnant.“ erwiderte er Wolfs Abschiedsgruß. Langsam ging dieser seiner Wohnung zu. Das Herz war ihm so voll, und er war so glücklich, wie er sich noch nie in seinem Leben gefühlt hatte. Das holde Mädchen war sein — sie liebte ihn! Aber wer war sie eigentlich? Er wußte so gar nichts von ihr und hatte ihr doch die feierlichsten Versprechungen gemacht. Wie, wenn sie seiner nicht würdig war? Hatte er nicht gar zu unbedacht gehandelt? Aber nein, der Ausdruck dieser Augen, dieses Lächeln waren echt — so konnte die Lüge sich nicht verstellen. Zu Hause angekommen, fand er doch nicht gleich Schlaf; deshalb schrieb er seiner Mary noch einen langen liebevollenden Brief voll leidenschaftlicher Beteuerungen. (Fortsetzung folgt.)

Anrufenden mit der betriebsfähigen Sprechstelle des Angerufenen verbunden ist. Hier ist es also nicht notwendig, daß der Angerufene sich auch meldet. Wohl aber muß feststehen, daß seine Sprechstelle nicht gestört ist. Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf die Nachtgespräche des Ortsverkehrs. Innerhalb dieser Grenzen ist also die Post in der Tat nicht nur berechtigt, sondern nach der mit Zustimmung des Reichsrates erlassenen Fernsprechnetzordnung auch verpflichtet, für nicht zuhandgekommene Gespräche Gebühren zu erheben.

Vorsicht mit Ablieferungswaffen! Am 15. September hat die freiwillige Waffenablieferung im Reich begonnen. Es muß deshalb an alle Ablieferungspflichtigen, wie auch an die mit der Annahme Beauftragten die Mahnung ergehen, beim Umgang mit Waffen und Munition die größte Vorsicht walten zu lassen, um Unfälle zu verhüten. Vor allem muß jeder, der Schusswaffen zur Ablieferung bringen will, sich vor dem Gang zur Ablieferung-Relle vergewissern, daß die Waffen nicht geladen sind. Ganz besondere Vorsicht ist bei Hand- und Gewehrgranaten, bei Handern sowie bei jeder Artillerie- und Minenwerfermunition geboten. Wer selbst Waffen und Munition nicht zu behandeln versteht, muß sich an Leute wenden, die im Kriege damit umzugehen gelernt haben.

Ärztliches Merkblatt für Ehegatten. Das Reichsgesundheitsamt hat jetzt den Wortlaut eines Merkblattes für Ehegatten, auf dessen Ausübung durch den Standesbeamten vor Anordnung des Aufgebots von ärztlicher Seite seit langer Zeit hingearbeitet worden ist, fertiggestellt. Das Merkblatt betont den Wert der Gesundheit von Mann und Frau als Grundpfeiler für das Glück der Ehe und die Gefahr der Übertragung von Krankheiten auf den Gatten und auf die Kinder. Als besonders unheilvoll werden genannt: Tuberkulose, Geschlechts- und Weibheitskrankheiten; nicht minder verberblich wirken Trunksucht, Morphium- oder Kokainmißbrauch. Deshalb sei es für jeden, der heiraten wolle, heilige Pflicht, sich vorher zu vergewissern, ob der wichtige Schritt zur Verehelichung mit seinem Gesundheitszustand sich vereinbaren läßt. Nur der Arzt könne sagen, ob eine Krankheit vorliegt, die zurzeit die Eheschließung nicht raten lassen würde. Gar mancher sei krank, ohne es überhaupt zu wissen. Verlobter und Verlobte sollten zu einem Arzt, der ihr Vertrauen genießt, gehen und ihn um sein sachverständiges Urteil bitten. Das Merkblatt weist auf die Schweigepflicht des Arztes hin, so daß zu Besorgnissen kein Grund vorliegt. Und auch wer in einem zur Beratung nicht geeigneten Gesundheitszustand befallen werden sollte, werde oft genug vom Arzt zugleich erfahren, daß er mit ärztlicher Hilfe seine Gesundheit wiederherstellen vermöge. Wer es unterläßt, von dem Ergebnis der ärztlichen Befragung vor dem endgültigen Entschluß zur Verehelichung Mitteilung zu machen, begehe schweres Unrecht, das sich bitter rächen könne. Außer auf die Gewissenspflicht macht das Merkblatt darauf aufmerksam,

daß nach dem bürgerlichen Gesetzbuch eine Ehe für nichtig erklärt werden kann, wenn ein Teil bei der Eheschließung nicht hinreichend über die Persönlichkeit und die entscheidenden Eigenschaften des andern unterrichtet war, und daß, wer den andern schuldhaft ansetze, sich auch schadenersatzpflichtig mache, ja sich sogar der Gefahr strafrechtlicher Verurteilung aussetze.

Die Empfänger von Militärrenten und Hinterbliebenenbezügen, denen die Beträge nicht ins Haus gebracht werden, sowie von Unfall- und Invaliden-Renten usw. werden auf die Notwendigkeit hingewiesen, ihre Bezüge bei den Postanstalten pünktlich an den festgesetzten Tagen abzuholen, und zwar die Militär-Renten am 29. September, die Unfall- und Invaliden-Renten usw. am 1. Oktober. Sind sie hierzu ausnahmsweise nicht in der Lage, so müssen sie ihre Bezüge wenigstens noch in der ersten Hälfte des Fälligkeitmonats abheben. Empfänger von Militär-Versorgungsgebühren, die die Zustellung ins Haus beantragen, müssen ihre Quittungen und Nummerkarten bereithalten, damit Verzögerungen in der Bestellung vermieden werden.

Neueinteilung der Spruchkammern bei den Schlichtungsausschüssen. Die Einteilung der Spruchkammern bei den Schlichtungsausschüssen der Kreishauptmannschaft Dresden wird, wie der Teulonia-Sachdienst erfährt, in Zukunft folgende sein: Die bisherige Dreiteilung der Kammern kommt in Wegfall. Dafür werden eingerichtet: 1. Kammer für Sachen der Metallindustrie und zwar lediglich für Arbeitssachen; 2. Kammer für Forst- und Landwirtschaft (Tagung nicht regelmäßig, sondern nur nach Bedarf); 3. Kammer nur für Angelegenheiten; 4. Kammer nur für Arbeitssachen. Die Richter der Vorsitzenden sollen wie bisher aus den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, also streng parteilich und nicht, entgegen anderslautenden Meldungen, unparteilich besetzt sein. Ebenso entspricht es nicht den Tatsachen, daß ein Regierungsmitglied die Leitung einer Schlichtungsausschusskammer übernehmen werde.

Neue Zugverbindung Zittau-Dresden an Sonnabenden. Vom 25. September ab wird bis auf weiteres an allen Sonnabenden ein neuer Personenzug in den Nachmittagsstunden von Zittau nach Dresden eingerichtet wie folgt: ab Zittau nachm. 4.08, ab Oberderwitz 4.31, ab Ebersbach 4.58, ab Wiltzen 5.16, ab Bischofswerda 6.27, in Dresden-Obf. 7.17, in Dresden-Bettinerstr. 7.23, in Dresden-Obf. 7.29. Der Zug hält von Zittau bis Radeberg an allen Unterwegsstationen und fährt 2.-4. Klasse.

Nachtlänge zur Hölle. Wie die Ortsgruppe der Deutschdemokratischen Partei für Falkenstein und Um-

gebung mitteilt, sind den in Falkenstein durch die Banden des Bötz geschädigten Personen bis jetzt an Vorschüsse 1178750 Mark ausgezahlt worden.

Dresden. In einer der letzten Nächte wurde in Dresden-Obf. durch die Kriminalpolizei in späterer Nachtstunde abermals eine Spielergesellschaft aufgehoben. Das Spielzimmer war ein Privatraum des Lokalhabers.

Dresden. Die Firma Hartwig & Vogel A. G. hat aus Anlaß des 60-jährigen Bestehens dem Verein erblindeter Feldzugsteilnehmer für Dresden und Umgebung die Summe von 5000 M. überwiesen.

Meißen. Vermißt wird seit dem vorigen Donnerstag aus ihrer Wohnung am Theaterplatz hier ein 17 Jahre altes Mädchen. In der Nacht zum Freitag haben Straßenpassanten gehört, daß eine Person von der alten Elbbrücke aus in die Elbe gesprungen ist, die nach mehrmaligen Hilferufen in den Fluten verschwunden ist. Der Vorgang ist möglicherweise mit dem Verschwinden des Mädchens in Verbindung zu bringen.

Hainichen. Der Stadtrat beschloß, die im Ernährungsrat vorhandenen und für die Säuglingspflege geeigneten Nahrungsmittel durch die Stadtkasse aufzukaufen, um sie durch die Mutterberatungsstelle unentgeltlich verteilen zu lassen.

Radeberg. Dienstag abend gegen 11 Uhr entstand in der Wagen- und Automobilsabrik von Emil Feuer ein riesiges, weithin sichtbares Schmelzfeuer. Das Feuer verursachte einen Schaden von ca. 1 1/2 Millionen Mark. Durch den Brand wurden ca. 100 Arbeiter brotlos. Das Feuer konnte erst in den frühen Morgenstunden gelöscht werden.

Riesa. Die Artillerie, die seit fast 40 Jahren in der Stadt garnisoniert, verläßt Riesa. Es verbleiben noch die Fahrabteilung 12 und das sächsische Reichswehr-Bionier-Bataillon 12.

Delsitz i. G. Der Gemeinderat nahm einen Antrag des Finanz- und Verwaltungsausschusses auf Übernahme des Begräbniswesens in eigene Regie an.

Das beste Hamsterlager für Witz und Humor sind die Regendorfer-Blätter. Das Abonnement auf die Regendorfer-Blätter kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jedes Postamt entgegen, ebenso auch der Verlag in München, Perusplatz 5. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur 12,50 M., die einzelne Nummer kostet 1 M. (ohne Porto). Die seit Beginn eines Vierteljahres bereits erschienenen Nummern werden neuen Abonnenten auf Wunsch nachgeliefert.

Die kleine Kirmes genannt Rasselbude findet Sonntag den 26. September statt.

Um zahlreichen Besuch der Schützenwiese wird gebeten.

Die Direktion der priv. Schützengesellschaft.

Für die anlässlich unserer Vermählung entgegengebrachten Glückwünsche und schönen Beschenke sagen wir auch im Namen der Eltern unsern herzlichsten Dank.

Besonderen Dank dem Personal des Rittergutes zu Limbark für die erwiesene Aufmerksamkeit.
Wilsdruff, am 20. September 1920.
Arthur Juck und Frau Lina geb. Lehmann.

Sonnabend den 25. September 1920 im „Goldenen Löwen“ 1/8 Uhr abends

Öffentl. Elternabend.

„Die sittliche Erziehung unserer Schulkinder“
Referent: Herr Lehrer **Erich Viehweg-Dresden.**

Alle Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schulkinder werden herzlich gebeten, diesem wichtigen Vortragsabend beizuwohnen.

Lehrerverein Wilsdruff und Umgegend.
Lehrer M. Schneider, 1. Vorsitzender.

Wir stellen von heute ab eine große Auswahl erstklassiger, junger

Oldenburger Arbeits- und Wagenpferde



in allen Größen und Farben, darunter einige eingetragene Zuchttiere, bei uns zu äußerst billigen Preisen zum Verkauf.
Hainsberg E. Kästner & Co.
Güterbahnhofstraße 2. Fernsprecher: Amt Deuben 269.

Tafel-Margarine, Rinder- u. Kokosfett

besten Qualität aus ersten Werken zu den billigsten Tagespreisen liefert:
Dresdner Milchverorgungs-Anstalt
e. G. m. b. H. Dresden-N. 27, Würzburger Str. 9.

Von lieben Bekannten und den Schülern meiner letzten ersten Klasse sind uns beim Umzug ins neue Heim viel Glückwünsche und Gaben dargebracht worden, wofür wir hierdurch

bestens danken.

Dem hiesigen Gesangverein für sein ehrendes Ständchen ein herzlich „Habe Dank!“
Grumbach, am 21. September 1920.

Oberlehrer em. Kranz und Frau.

Durnverein Grumbach

Sonnabend den 25. Sept.
Monatsversammlung.

„Günthers Restaurant“.
Zahlreiches Erscheinen erbitet **Der Vorstand.**

Frischen Schellfisch
empfiehlt

Paul Humpisch.

Bohlenhölzer,
Kantholz,
Latten

biligt zu verkaufen.
Ziegeleiabweg Würzgw. bei R. Palligsh.

Sin in Wilsdruff gelegenes, größeres neuerbautes

Geschäftshaus mit Hintergebäude ist zu verkaufen.
Angebote unter 6137 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Kurt Siering, Potschappel

Tharandter Strasse Nr. 26
Rossschlächterei, Speisewirtschaft u. Pferdegewerbe
Fernsprecher Amt Deuben Nr. 2151
Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle

Eine Drillmaschine,
Schubrad, wenig geb., 2 m,
einen Kartoffeldämpfer
75 Pfd. Inhalt, wenig geb.,
vert. Schenk, Rößelsdorf.

Weißkraut, Speise- und Futtermöhren, Kartoffeln, Runkeln
kauft jedes Quantum
Alfred Jäpel, Mohorn
Zentrale: Dresden-N.
Bettiner Straße 39.

lassen sich nicht täuschen durch so oft angebotene meist wertlose Präparate. Bestellen Sie bei

Oswald Mensch Nachf.
Inh.: Emil Mensch
Rossschlächterei, Pferdegewerbe u. Speisewirtschaft
Potschappel, Turnerstrasse 10
Fernsprecher Amt Deuben 735
Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle.

Frauen
Regelstörung, Störung
nur meine auch in verzweifeltsten Fällen erprobten wirksamen Mittel. Sie werden überrascht und mir dankbar sein.
Diskr. Verf. mit Garantie, voll. ungeschäd., andernfalls Geld zurück. Wirkung in 2 Tagen. Täglich Dankfgr. über schnelle und sich. Wirkung
Fr. A. Lemke, Hamburg 208
5825 Grindelallee 149 L.

Schäferhund
am Sonntag in Wilsdruff abhandgekommen. Gegen gute Belohnung abzugeben im „Deutsch Haus“ Röhrsdorf

Blakate
mit der Aufschrift:
„Zutritt wegen Seucheneinschleppungsgefahr verboten“
sind zu haben in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Brezäpfel

kauft zu höchsten Preisen
Max Dönnig, Bismarckw.

Suche für sofort einen tüchtigen

Schuhmacher-gehilfen.

Arno Naumann, Herzogswalde.

Für unseren Austragebezirk **Kaufbach** wird für 1. Okt. ein zuverlässiger

Zeitungs-bote
gesucht.

Geschäftsstelle des „Wilsdruffer Tageblattes“

Wer leih einem kleinen Beamten

5000 Mark

auf ein Grundstück? Zinsen und Rückzahlung nach Ueber-einkunft.
Werte Angebote unt. 6140 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

kleiner

Schäferhund
am Sonntag in Wilsdruff abhandgekommen. Gegen gute Belohnung abzugeben im „Deutsch Haus“ Röhrsdorf

Blakate
mit der Aufschrift:
„Zutritt wegen Seucheneinschleppungsgefahr verboten“
sind zu haben in der Geschäftsstelle d. Blattes.